

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN gem. PlanzV 90

Die mit (H) bezeichneten Erläuterungen gelten als Hinweise, alle übrigen als Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet

WA

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, z.B.

II

maximale Firsthöhe

FH max

maximale Traufhöhe

TH max

Füllschema der Nutzungsschablone

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	BAUWEISE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSS-FLÄCHENZAHL

Bereichsbezeichnung, z.B.

(A)

Bauweise, Baugrenzen

Offene Bauweise

O

nur Einzelhäuser zulässig



nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze



vorgeschlagene Grundstücksgrenze (H)



Verkehrsflächen

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich

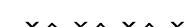
V

verrohrtes Gewässer

Bestand (H)



Bestand, entfällt (H)



Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Vorhandene Geländehöhe über NN (H)



Böschung (H)



Garage

GA

Carport

CP

privater Stellplatz

ST

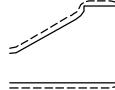
Leitungsrecht zugunsten der VG-Werke



Bebauungsvorschlag (H)



Wendehammer mit Freihaltezone (H)



Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Rhld.-Pfalz.